

— die rechtliche Form dafür war die *manumissio* — wird unter Beigabe einer grösseren Reihe von Urkunden nachgewiesen und erläutert. Von den eigentlichen Ministerialen unterschied sich diese bauerliche Klasse von Dienstleuten, die nach der *manumissio* bisweilen zu ritterlicher Lebensart überging, durch den anderen Gerichtsstand. R. S.

110. Der Halleschen Dissertation von P. Thilo über die 'Kommunale Verfassung und Verwaltung der Stadt Chemnitz im Mittelalter' ist u. a. eine Urk. des Herzogs Albrecht von Sachsen v. J. 1486 beigegeben.

E. M.

111. 'Die Beziehungen der Stadt Zerbst zu den westfälischen Vemgerichten' erörtert eine Hallesche Dissertation von Fr. Heine (1912).

E. M.

112. 'Die Entstehung der anhaltischen Städte' untersucht die Hallesche Dissertation (1912) von Wilh. Müller.

E. M.

113. 'Die Verfassungsgeschichte der Stadt Osterode am Harz' behandelt eine Göttinger juristische Dissertation von C. Marwedel (1912).

E. M.

114. Einen interessanten Beitrag zur Rechtsgeschichte des ausgehenden Mittelalters bilden die Mitteilungen von H. Reincke über 'Das hamburgische Ordelbok der Familie vamme Holte' (Zeitschrift des Vereins f. hamburgische Geschichte XV, 253 ff.).

M. Kr.

115. 'Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1250 bis 1272' hat F. Töchen im Auftrage der Seestadt Wismar in gewohnter sorgsamer Weise herausgegeben (1912). Das Vorwort unterrichtet über die Hs. und ihre mutmassliche Entstehung, über den Inhalt des Stadtbuches und über die Grundsätze der Bearbeitung. Bisher waren nur Auszüge, besonders im Mehl. UB. gedruckt. Die vollständige Veröffentlichung ist um so freudiger zu begrüßen, als es sich um eines der ältesten norddeutschen Stadtbücher handelt, in dem sich überdies die werdenden Verhältnisse der jungen, nur etwa 20 — 25 Jahre früher gegründeten Stadt mehr als einmal widerspiegeln. Aus den Zunamen dürfte manches über die Zusammensetzung und Herkunft der ersten Bürger deutlich zu erkennen sein; der Verkehr mit Dänemark (Kopenhagen, Laaland), die Beziehungen zu den mecklenburgischen Fürsten und den Schweriner Grafen treten öfter hervor. Einzig steht der